

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 1 (1800)

**Artikel:** Erklärung an B. Senator Meyer  
**Autor:** Stapfer  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542556>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Vollziehungs-Ausschuß  
beschließt:

1. Der B. Bay, vormals Präsident der Verwaltungskammer in Bern, sey hiemit zum Regierungstatthalter des Kantons Bern ernannt.

2. Gegenwärtiger Beschluß werde dem B. Bay und dem Minister des Innern zugestellt.

Bern, den 21. Jenner 1800.

Der Präsident des Vollz. Ausschusses,  
D o l d e r.

Im Namen des Vollz. Ausschusses, der Gen. Sekr.,  
M o u s s o n.

Der Minister der Künste und Wissenschaften der einen und untheilbaren helvetischen Republik an den B. Senator Usteri.

Bern, den 24. Jan. 1800.

B. Senator!

Ich habe es mir zur Pflicht gemacht, alle hässlichen, in's Allgemeine gehenden, unbewiesenen Ausfälle gegen mich und meine Benehmensart als Minister des öffentlichen Unterrichts, unbeantwortet zu lassen, weil die Beantwortung mir einen Theil der Zeit rauben würde, die ich den Geschäften meines Faches zu widmen schuldig bin.

Allein, wenn bestimmte Fakta angeführt und mir zur Last gelegt werden: so glaube ich aus Pflicht von meiner Maxime abweichen zu sollen. Ein solches ist von B. Meier von Frau in der Senatssitzung vom 16. dieses Monats angebracht worden, und erst jetzt durch Ihr Blatt vom 24. Jan. zu meiner Kenntniß gelangt. Ich kann dazu um so weniger schweigen, da die mir zur Schuld gelegte Ausbezahlung des B. Prof. Tralles mit der in eben dieser Sitzung geschilderten Hilfslosigkeit unserer unglücklichen Brüder in der östlichen und nördlichen Schweiz in dem empörendsten Kontraste steht, und, wie ich höre, ein Gegenstand der Klagen der würdigen Lehrer an den Schulen hiesiger Gemeinde ist.

Ich erwarte also von Ihrer gerechten Denkart und Ihren freundschaftlichen Gesinnungen, daß Sie meiner berichtigenden Erklärung eine, so viel möglich beschleunigte, Bekanntmachung in Ihrem Blatte nicht versagen werden.

Gruß und Achtung.

Der Minister der Wissenschaften,  
S t a p f e r.

E r k l ä r u n g.

An B. Senator Meyer. (Siehe die Senatssitzung vom 16. Januar.)

Bern, den 24. Jan. 1800.

Den B. Senator Meyer kann ich zu seiner Beruhigung versichern, daß B. Prof. Tralles, ungeachtet der so verdienstvollen als glänzenden und für die helv. Nation ehrenvollen Art, mit welcher er sich des ihm von der Regierung unter ganz andern Umständen und Ausichten gegebenen Auftrags entledigt hat, dennoch seit einiger Zeit in Paris ganz auf seine eigenen Unkosten hat leben, daß er hat Schulden machen müssen, um den nothwendigsten, bescheidensten Aufwand zu seinem Unterhalt bestreiten zu können; daß ihm die Verwaltungskammer des Kantons Bern noch keinen Heller an seiner Besoldung für 1799 hat zukommen lassen, deren richtige ununterbrochene Ausbezahlung er jedoch bei seiner Mittellosigkeit zum ausdrücklichen und eingegangenen Beding der Annahme seines Auftrags gemacht hatte; daß, da der hiesige Erziehungs Rath auf seine Rückkehr drang, ich ihm durch meine Verwandten in Paris, damit er die Rückreise antreten könne, aus meiner Tasche 50 Ldr. vorgeschossen habe, die ich mir nicht ersetzen lassen werde, bis sowohl B. Tralles als die übrigen Lehrer an den hiesigen Schulen befriediget sind, und daß endlich dieser ganz für Wissenschaft und Menschheit lebende Gelehrte sich, wegen Mangel an Unterstützung, vielleicht im Falle befinden wird, seine einzige Habe, seine ihm unentbehrliche Büchersammlung, verkaufen zu müssen. Wenn nun B. Senator Meyer dazu noch zu erwägen beliebt, daß B. Tralles aus Unhänglichkeit für die Schweiz eine viel stärker besoldete und angenehere Stelle in Paris ausgeschlagen hat, um seinem adoptiven Vaterlande ferner Dienste leisten zu können, wenn er zugiebt, was alle sachkundige Männer wissen, daß der Besitz eines so vorzüglichen Mathematikers und Physikers, wie Tralles nach dem Urtheile der größten Gelehrten dieses Faches in Europa unstreitig ist, nicht bloß eine Zierde, sondern der unentbehrliche Rathgeber einer Nation in höhern Angelegenheiten verschiedener Zweige ihrer Staatswirtschaft sey: so wird er nicht nöthig haben, in Privatverhältnissen den Grund des Direktorialbeschlusses aufzusuchen, welcher diesen vortrefflichen Mann unserer Republik erhalten sollte, und der übrigens leider so wenig als alle andern Gesetze und Beschlüsse, die den Geistlichen und Lehrern aller Klassen vollständige Entschädigung zusichern, bei dem besten Willen der Regierung, bis jetzt hat in Vollziehung gebracht werden können.

S t a p f e r,  
Minister des öffentl. Unterrichts.